Justus-Liebig-Universität Gießen
FB 03: Sozial- und Kulturwissenschaften
Professur für Erziehungswissenschaften mdS Berufspädagogik
Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB)

Merkblatt zur Bachelor-/ Master Thesis

In welchen Fächern kann ich meine Bachelor Thesis schreiben?

- berufliche Fachrichtung (Fachwissenschaft)

- berufliche Fachrichtung in Verbindung mit ABW

- Nur in Ausnahmefällen: ABW in Verbindung mit der Fachdidaktik

In welchen Fächern kann ich meine Master Thesis schreiben?

- Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW)

- Allgemeinbildendes Unterrichtsfach

- ABW in Verbindung mit dem Unterrichtsfach

Wann kann ich mich für die Thesis anmelden?

Die Anmeldung zum Thesismodul ist jederzeit möglich, wenn die Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Ablauf:

1. Die Studierenden nehmen Kontakt auf zu möglichen Betreuer:innen der Thesis.
2. Sie erhalten die Zusage, dass die Thesis betreut wird.
3. Die Studierenden melden sich beim Prüfungsamt zur Thesis an. Zur Anmeldung erhalten die Studierenden im Prüfungsamt oder als Download auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung ein Anmeldeformular, in dem die erbrachten Modulleistungen eintragen werden müssen.
4. Das Prüfungsamt überprüft anhand dieser Angaben und der FlexNow-Einträge, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und nimmt im positiven Fall die Prüfungsanmeldung offiziell an.
5. Daraufhin erhalten die Studierenden vom Prüfungsamt das Formular für den „Antrag zur Zulassung zur Bachelor-/Master-Thesis“, das mit der/dem Betreuer:in auszufüllen ist und in dem das Thema der Thesis eingetragen wird.
6. Das ausgefüllte Formular wird von der/dem Betreuer:in an das Prüfungsamt geschickt.
7. Nach Eingang des Antrages wird der Abgabezeitpunkt der Thesis in FlexNow eingetragen. Diesen Eintrag können die Studierenden sehen.

Welchen Umfang soll die Thesis haben?

Bachelor: 40-60 Seiten

Master: 60-80 Seiten

Wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Bachelor: Die Bearbeitungszeit beträgt **10 Wochen**. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis-Arbeit Module zu absolvieren sind, beträgt die Bearbeitungszeit **5 Monate**

Master: Die Bearbeitungszeit beträgt **12 Wochen**. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis Module zu absolvieren sind, beträgt die Bearbeitungszeit **6 Monate.**

Kann die Bearbeitungszeit verlängert werden?

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt vorzulegen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die attestierte Zeit.

In fachlich begründeten Fällen kann der Modulprüfungsausschussvorsitzende auf Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu 50 Prozent verlängern.

Zulassungsvoraussetzungen Bachelor

Bei der Zulassung zum Thesismodul müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen (s. § 12 (2) SpezO BBB):

a) Die Praktika in der Beruflichen Fachrichtung und der Berufspädagogik müssen absolviert sein.

b) Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein.

c) In der Beruflichen Fachrichtung müssen drei Viertel der CP nach Studienverlaufsplan erfolgreich absolviert sein.

d) Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und in der ABW müssen zusammen (abgerundet) ein Drittel der erforderlichen CP erfolgreich absolviert sein; in einem weiteren Drittel muss ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Zulassungsvoraussetzungen Master

Bei der Zulassung zum Thesismodul müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen (s. § 12 (4) SpezO BBB):

a) Das Praktikum im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach muss absolviert sein.

b) Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach müssen vollständig erfüllt sein, wenn sie nicht schon für den Bachelor-Studiengang nachgewiesen worden sind.

c) Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und in der ABW müssen zusammen (abgerundet) drei Viertel der Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Einreichen der Thesis

Bachelor/Master: Die Thesisarbeit muss gedruckt und gebunden in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronisch durchsuchbarer Form (z.B. USB-Stick) im Prüfungsamt abgegeben werden. Ein Exemplar wird vom Prüfungsamt an den/die Betreuer:in und Zweitgutachter:in weitergeleitet.

Rückgabe der Thesisarbeit

Eine Rückgabe der Aufgabenstellung einer Thesisarbeit ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass vorher nicht absehbare Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung aufgetreten und nachgewiesen sind. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist. (s. SpezO BBB §19)

Bewertung

Die Arbeit wird mit zwei Gutachten bewertet. Stimmt die Bewertung des/der Zweitgutachter:in mit dem Erstgutachten überein, so reicht eine schriftliche Zustimmung aus. Sollte eine Abweichung zwischen den beiden Gutachten bestehen, so wird eine Durchschnittsnote aus beiden Benotungen gebildet. (s. AllB § 28(1)). Aus der Note der schriftlichen Arbeit ergibt sich die Modulnote mit 100 %. Das Modul ist bestanden, wenn die schriftliche Arbeit mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.